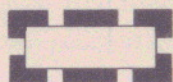


ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG

○○○○○○○○○○ ANPFLANZEN EINES KNICKS GEM. § 9 ABS. 1 NR. 25a



UMGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER SATZUNG

SATZUNG DER STADT REINFELD (HOLSTEIN) ÜBER DEN

IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH, WESTLICH UND NÖRDLICH DER STRASSE
AM SCHIEFENKAMP (HAUSNUMMERN 10, 11, 11a, 13, 15, 17, 19 UND 21)

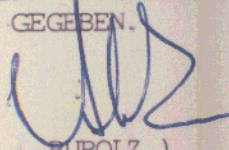
AUFGRUND DES § 34 ABS. 4 NR. 1 I. V. M. § 34 ABS. 4 NR. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. D. F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT REINFELD (HOLSTEIN) VOM **1.3. März 1991** UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES STORMARN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL DER STADT REINFELD (HOLSTEIN) FÜR DAS GEBIET SÜDLICH, WESTLICH UND NÖRDLICH DER STRASSE AM SCHIEFENKAMP (HAUSNUMMERN 10, 11, 11a, 13, 15, 17, 19 UND 21) , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ALS SATZUNG ERLASSEN.

MIT SCHREIBEN VOM **07. Dez. 1989** BZW. VOM ^{07.12.1989,} ~~22.03.1990 u. 21.05.1990~~ WURDE DEN BETROFFENEN BÜRGERN UND DEN VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 34 ABS. 5, BAUGB GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

02. Juli 1991





(BUBOLZ)
BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG WURDE AM **13. März 1991** VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

02. Juli 1991




(BUBOLZ)
BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL IST NACH § 22 ABS. 3 HALBSATZ 2 BAUGB AM 21. Juni 1991 DEM HERRN LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN.

DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 16. Juli 1991 AZ.: 62/22-62.061(§34(4) 1+3) ERKLÄRT, DASS ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

24. Juli 1991



(BUBOLZ)
BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

24. Juli 1991



(BUBOLZ)
BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUR SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 09./10.08.1991 ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 11.08.1991 IN KRAFT GETRETEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

28. Aug. 1991



(BUBOLZ)
BÜRGERMEISTER

Anzeigeverfahren

durchgeführt

gemäß Verfügung

62/22-62.061(§34(4)1+3)

vom 16.7.1991

Bad Oldesloe, den 16.7.91

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Bauaufsichts- und Planungsamt

Plangenehmigungsbehörde

Zu Protokoll
C. B. Schmidt

REINFELD (HOLSTEIN)



SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL FÜR DAS GEBIET SÜDLICH, WESTLICH UND NÖRDLICH DER STRASSE AM SCHIEFENKAMP

HINWEIS:

DIE SICH AUS DEN BESONDEREN NATÜRLICHEN GEGEBENHEITEN
(BACHSCHLUCHT MIT BEGLEITGRÜN UND TEICH) AUF DEN FLUR-
STÜCKEN 39/35, 39/19 ERGEBENDEN LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BELANGE
SIND ZU BEACHTEN.



$\frac{39}{38}$



Baufläche für das Flurstück 39/38
im Mittel 80,0 m

Graben

Schiefenkamp

Wo

$\frac{660}{39}$

$\frac{446}{39}$

$\frac{63}{73}$

$\frac{60,9}{64}$

$\frac{39}{1}$

$\frac{63}{8}$

$\frac{57,8}{39}$

56

557